

**Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben“ mit folgender Änderung:*

*Abschnitt 4*

- 4. (7) „Der Zuschussempfänger ist verpflichtet, in angemessener Form ggf. in der Öffentlichkeit auf die städtische Förderung aufmerksam zu machen.“*

*wird ersetzt durch*

*„Veröffentlichungen, die sich auf das geförderte Projekt beziehen, müssen Hinweise auf die Förderung durch die Stadt Halle (Saale) enthalten.“*